



Bestätigung betreffend die wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Schiffsregistrierung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass die an der

(Eigentümer/Ausrüster Firma)

wirtschaftlich Berechtigten (UBO – ultimate beneficial owner) - der letzten Ebene - zu mindestens zwei Dritteln ihren Wohnsitz in der Schweiz oder einem gleichgestellten Staat haben und zudem Bürger der Schweiz oder eines gleichgestellten Staates sind. Bei dieser Berechnung sind verselbständigte Zweckvermögen als wirtschaftliche Berechtigte berücksichtigt.

Die wirtschaftlich Berechtigten gemäss vorstehendem Abschnitt verfügen unabhängig allfälliger Treuhand- oder sonstiger Verhältnisse über ein Stimmrecht mindestens im Umfang ihrer eigenen Berechtigung.

Hinweis:

Die Bestätigung gilt als Urkunde im Sinne von Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Im Falle einer Aktiengesellschaft (AG) muss die Bestätigung vom Verwaltungsrat (VR), bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von der Geschäftsführung (GF) erteilt werden, bei einer Einzelfirma hat der Inhaber die Bestätigung zu unterzeichnen.

Ort

Datum

Unterschrift

Funktion (bei AG = VR / bei GmbH = GF)

Name in Druckschrift

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregistrauszug (Kopie nicht älter als 6 Monate)

Falls Kollektivunterschrift zu zweien:

Ort

Datum

Unterschrift

Funktion (bei AG = VR / bei GmbH = GF)

Name in Druckschrift

Unterschrift: Beglaubigung der Firma-Unterschrift oder Einreichung von Ausweiskopie (Pass/ID) und beglaubigtem Handelsregistrauszug (Kopie nicht älter als 6 Monate)